Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 4 (1914)
Heft: 25

Rubrik: Allgemeine Rundschau

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Manche unbedingt nötige eilige Bestellungen, die vorher nicht möglich waren oder versäumt worden sind, mache man telegraphisch. Der Wortlaut der Depesche sei, um Mißverständnisse zu verhindern, deutlich, lieber ein Wort mehr als Unklarheit. Selbstredend hat man sich zu fragen, ob auch wirklich ein Telegramm Wert hat, ob nicht etwa eine Karte oder ein Brief gerade so schnell in die Hände des Lieferanten gelangt. Auch falls ein Telegramm tatsächlich eine Beschleunigung einer sehr wichtigen und eiligen Bestellung bewirken kann, so scheue man nicht die Kosten, denn diese werden auf eine andere Weise wieder einkommen.

4. Schriftlich und gedruckte Angebote von Lieferanten. Außer durch ihre Reisenden treten Lieferanten auch schriftlich oder durch gedruckte Angebote an die Abnehmer heran, meist in Form von mehr oder weniger umfangreichen Preislisten.

Viele haben nun die Gewohnheit, alles derartige, soweit es unverlangt eintrifft, ungelesen in den Papierkorb zu werfen. Dies ist jedoch sehr verkehrt. Man soll jedem Angebot Beachtung schenken und wenigstens einen Blick in dasselbe werfen. Denn wir werden oft manches Dienliche darin finden. Durch Preisvergleichung können wir unser Urteil schärfen, durch Prüfung der verschiedenen Neuheiten unser Wissen bereichern, mancher guter Einfall kommt uns. Häufig werden wir Gelegenheit haben, dem Angebot näher zu treten und selbst die Waren probieren.

Aber nicht nur sollen wir jedes eintreffende Angebot in Augenschein nehmen, sondern alle Preislisten müssen wir in übersichtlicher Ordnung aufbewahren. Wenn auch vielleicht zurzeit ein Bedarf für die betreffenden Waren nicht vorhanden ist, so kann dies doch in Zukunft eintreten. Jede Preisliste, vor allem aber die, deren Notierungen Schwankungen unterworfen sind, versehe man mit dem Ankunftsdatum. Kommt später von der gleichen Firma über dieselben Gegenstände ein neues Angebot, so vernichtet man natürlich die alte Preisliste.

Auch die Inserate in Fachzeitschriften gehe man aufmerksam durch. Manche günstige Gelegenheit wird durch Nichtbeachtung der Anzeigen versäumt. Mit der Zeit wird man einen Blick dafür bekommen, um das Wichtigste herausfinden zu können. Der Kinobesitzer muß sich stets rechtzeitig über die Neuheiten der lebenden Bildkunst auf dem Laufenden halten, damit er sich beizeiten richtiger Schlager versichern kann. Davon hängt viel ab.

Allgemeine Rundschau.

Deutschland.

— **Die Massenklagen gegen die Kontinental-Kunstfilm-Gesellschaft,** die vor einiger Zeit von 150 Arbeitslosen angestrengt wurde und beträchtliches Aufsehen in der Kinobranche erregte, ist am 27. Mai nach zahlreichen Terminen in einer Verhandlung vor der achten Kammer des Gewerbegerichtes aus der Welt gebracht worden. Der Klage lag folgender Sachverhalt zugrunde: Am Morgen des 27. April, um 7 Uhr, hatten sich mehr als 150 Arbeitslose vor dem Atelier der Gesellschaft in Weißensee eingefunden. Sie waren auf dem Wege der Annonce gegen das Versprechen eines Taglohnes von 4 Mark für die Herstellung eines dramatischen Kunstfilms durch einen gewissen Temmler angeworben worden. Dieser hatte, wie in der Beweisaufnahme als wesentlich festgestellt wurde, die Leute im Auftrage des Regisseurs Hahn engagiert, sodaß in diesem Falle lediglich die Firma als Arbeitgeber in Frage kam. Als die Schar der Arbeitslosen vollständig beisammen war, wurde ihr die Mitteilung von der Direktion gebracht, daß wegen unvorhergesehener Hindernisse der Film noch nicht erstellt werden könne und daß man also auf ihre Hilfe für heute verzichten müsse, wie schon

---

nieder und schmiegte sich an ihn, während große Tränen über ihre Wangen rollten. Auch aus ihrem Herzen stieg ein Dankgebet empor. Gott hatte ihre Bitten erhört!

Die Bäume rauschten leise, als wollten sie dies Gebet aus glückseligem Herzen hinauftragen zu Gottes Tron.

Elisabeth erhob sich zuerst.

„Nun laß mich dir erzählen, Leo, geliebter Mann!" Es schien, als wären sie ausgewechselt. Er ruhig ernst, sie in so freudiger Erregung, daß sie selbst nicht zu wissen schien, was sie tat. Nun stand auch er auf und ihre beiden Hände nehmend, sah er ihr in die Augen.

„Ich muß mich erst überzeugen, daß es wirklich meine teure Elisabeth ist!"

Sie wendete ihr Gesicht ab.

„Wirst sie wohl nicht erkennen in der Matrone." Ein Lächeln flog über seine Züge.

„Als ich langsam vorüberging", begann er leise, wie zu sich selbst sprechend, „sah ich eine Dame, die zu schlafen schien. Ich wollte einen Bogen um sie beschreiben; doch, seltsam! Das blonde Haar, auf dem die Sonnenstrahlen spielten, zogen mich an mit magischer Gewalt. Ich traute meinen Augen, meinen Sinnen nicht. Und da — großer Gott! hatte ich wirklich mein Weib im Arm? Und du? Du hättest mich immer geliebt? Nun komm und erzähle!"

Er schlang den Arm um sie und trug sie mehr, als er sie führte, bis zu einer kleinen Pforte, welche den Wald mit seinem Park verband. Dann geleitete er sie zu einem kleinen Tempel, unter dessen vergoldetem Dach ein reizender Ruhesitz angebracht war. Nun zog er sie neben sich, fest an seine Brust und küßte sie mit heißer Zärtlichkeit. „Mein teures Weib! Nimmer hätte ich zu hoffen gewagt, dieses Glückes noch teilhaftig zu werden!"

„Und ich", jubelte sie, „ich hätte auch nicht geahnt, daß sich hinter dem Gitter, an dem ich so oft lauschend stand, mein höchstes Glück und mein — Eigentum befinde!" Es währte lange, ehe sich die Erregung der beiden so lange getrennten Gatten soweit gelegt, daß Elisabeth erzählen konnte.

Es geschah verworren, oft unterbrochen von Fragen und Ausrufungen. Dann endlich hatte er doch begriffen, und „Schurke" brachte er zwischen den Zähnen hervor. Elisabeth legte ihre Hand auf seinen Mund.

„Er hat schwer gebüßt, Leo! Und wie ich schon sagte, er steht vor Gottes Richterstuhl. Vergib ihm, wie ich es getan. Wir haben uns ja doch gefunden!"

„Und wer ersetzt uns die verlorenen Jahre?" fragte er bitter. „Konnte er sühnen, daß er mein Leben ruheos werden ließ? Daß mich das Gefühl meiner Schuld von Ort zu Ort jagte? und noch mehr; denn darin hatte ich ja gesündigt und daß der Schlag abgewendet wurde, war schließlich nicht mein Verdienst, sondern nur eine Gnade Gottes, aber, daß er mir mein Weib raubte, daß er mich an deiner Liebe, an deiner Treue zweifeln ließ, war seine Schuld.

„Ja, sein Vergehen war groß, war ungeheuerlich! Doch, mein geliebter Leo, laß uns durch diese Erinnerung nich die erste Stunde des Wiedersehens verbittern. Sieh, es sollte vielleicht alles so kommen. Geläutert von allen

durch eine Annonce bekannt gegeben worden wäre. Selbstverständlich wurde die Absage des Film von der Mehrzahl der Enttäuschten mit gemischten Gefühlen aufgenommen. Die meisten erklärten sich in früheren Terminen mit der Zahlung von 2 Mark und der Vergütung des Fahrgeldes von 20 Pfg. als abgefunden. Nur drei forderten jetzt vor dem Gewerbegericht ihre vollen 4 Mark. Nach nochmaliger Erörterung der Vorgeschichte der Klage und die Vernehmung des Zeugen Temmler, der erneut bekundete, lediglich im Auftrage des Regisseurs gehandelt zu haben, kam es auf Anraten des Vorsitzenden zu einem Vergleich; die beklagte „Kontinental" zahlte die geforderten 4 Mark an die Kläger und diese nahmen vorbehaltlos die Klage zurück.

— Wie uns aus zuverlässiger Quelle mitgeteilt wird, beschäftigt sich die Firma **Krupp** in **Essen** auf ihren ausgedehnten Werken mit der Anfertigung sehr gut gelungener Filmaufnahmen, um so das Funktionieren einzelner Maschinen und ihrer Teile, sowie die Herstellung der verschiedenen Arten von Stahl, des Gußeisens usw. im lebenden Bilde vorführen zu können. Es werden ganz erhebliche Aufwendungen gemacht, um mit eigenen Apparaten und eigenen Aufnahmelampen gute Films zu erzielen.

— Der auch in unserer Branche bekannte Herausgeber und Chefredakteur des „Theater-Courrier", **Edmund May**, eine in Theaterkreisen allgemein geschätzte Persönlichkeit, ist einem Schlaganfalle erlegen.

— Den sächsischen Landgemeinden ist durch eine Ministerialverordnung die **Einführung von Wandertheatern** empfohlen. Man hofft, durch die Aufführung klassischer und guter moderner Stücke der Schundliteratur und den schädlichen Einflüssen gewisser Kinos am besten entgegentreten zu können. Aber auch in den Dienst der Jugendpflege will man das Theater stellen. Die Gemeinden sollen unter anderem eine gewisse finanzielle Garantie übernehmen.

— **Schriftsteller und Kino.** Der Verband deutscher Journalisten- und Schriftstellervereine, der am 22. Mai eine außerordentliche Tagung abhielt, nahm im Laufe der Verhandlungen auch zur Kinofrage Stellung. Ortmann-München referierte über die Schritte, die seit vorigem Jahr zur Beseitigung mancher Mißverständnisse auf dem Gebiet des Kinowesens getan worden sind. Die Klagen beziehen sich einmal auf die Kinozensur, deren Handhabung zu einer großen Unsicherheit nicht nur für die Filmhersteller, sondern auch für die Schriftsteller geführt hat. Es soll dahin gewirkt werden, daß auch literarische Sachverständige zur Kinozensur mit herangezogen werden. Die zweite, noch einschneidendere Frage betrifft den Verkehr zwischen Filmfabrikanten und Autoren. Eine Umfrage hat ergeben, daß die Filmindustrie die Ideen der Autoren in schlimmster Weise ausnutzt, ohne die Verfasser zu entschädigen, und daß es an einem wirksamen Schutz der schriftstellerischen Idee gegenüber der Filmindustrie fehlt. Abhilfe kann nur auf dem Wege der Gesetzgebung geschaffen werden, da das Urheberrecht nach der bisherigen Rechtsprechung keinen Schutz bietet. Im Sinne dieser Ausführungen beantragte der Redner im Namen des Münchener Journalisten- und Schriftstellervereins, den Reichstag in einer Eingabe zu ersuchen, in den in Vorbereitung befindlichen Kinoentwurf eine Bestimmung einzufügen, die eine Handhabung zur Regelung der Zensur biete, und ferner in einem Nachtrag zum Verlags- und Urheberrecht den Filmideen und Filmstücken den gesetzlichen Schutz zu gewähren. Nach kurzer Debatte wurde beschlossen, diese Eingabe an die Regierung zu richten. Außerdem sollen die Einzelvereine sich bemühen, die ihnen nahestehenden Abgeordneten für die Angelegenheit zu interessieren.

Frankreich.

— **Der Jahresgewinn der Firma Pathé frères** betrug, wie aus Paris gemeldet wird, für das Geschäftsjahr 1912 auf 1913 etwa 8,400,000 Fr. (im Vorjahre 7,320,000 Franken).

Italien.

— Die römische Filmfabrik „Cines" in Rom hat wieder einmal einen großen historischen Film unter dem Titel „Julius Cäsar" fertiggestellt. Im Herbst soll dieses Werk auf den deutschen Lichtspielbühnen gezeigt werden.

Amerika.

— **Wilson und der Film.** Der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika hat dem Verein für moderne Geschichte die Genehmigung erteilt ihn zu filmen. Ein Film

---

Schlacken sind wir nun, jetzt wird keine Leidenschaft und kein Trotz mehr zwischen uns stehen, nicht wahr, Leo?"

„Nein, Elisabeth, nichts! Was ich dir in der letzten Stunde des Abschiedes geschworen, ich habe es gehalten. Nie mehr habe ich eine Karte berührt!"

„Großer Gott, wie wird sich Leonie freuen!" begann sie wieder. „Morgen ist ja ihr Geburtstag. Ihr haben wir eigentlich zu verdanken, daß wir uns frei und offen ins Auge schauen können. Ohne ihr Handeln wäre Jürgens am Ende gestorben und hätte sein Geheimnis mit ins Grab genommen."

„Ja, danken wir Gottes Fügung! Als ich es nicht mehr ertrug in den fernen Landen, als mich die Sehnsucht nach der Heimat, nach deutschen Lauten mit mächtiger Gewalt heimwärts zog, habe ich nicht geglaubt, daß ich dich noch einmal sehen würde. Ich wollte es auch nicht! Hielt ich dich doch für treulos! Ich wollte niemand aufsuchen, niemand sehen aus jener Zeit, auch Jürgens nicht. Seit ich durch ihn erfahren, du seiest mir treulos, wendete ich auch ihm den Rücken. Ich wollte vergessen, daß ich Heimat, Weib und Kind besessen. Und daß ich hier die Besitzung kaufte, war auch nur eine Laune. Ich bin reich; denn ich hatte drüben Glück in allen meinen Unternehmungen. Für mich persönlich brauchte ich wenig, da konnte ich mir ja auch auf deutschem Boden ein Heim schaffen, um vielleicht dort zu sterben."

Sie schmiegte sich an ihn.

„Sprich nicht vom Sterben! Ich habe so oft daran gedacht, doch nun möchte ich leben, noch lange leben an deiner Seite."

Er drückte sie fester an sich. So schwanden die Stunden, sie beachteten es nicht. Die Schatten wurden schon etwas länger.

Da ließ ein Geräusch in ihrer Nähe Elisabeth den Kopf wenden und nun fuhr sie vollends herum. Leo tat dasselbe.

Ein drolliger Anblick bot sich ihnen dar. Auf das Eisengitter sich stützend, als müsse er einen Halt haben, stand Kaumanns mächtige Gestalt. Er machte den Eindruck, als sei er, wie einst Lots Weib, zur Salzsäule erstarrt. Mit weit aufgerissenen Augen starrte er wie entsetzt in den Garten.

Durch das noch durchsichtige, zarte Laub der Bäume konnte er genau beobachten, was in dem kleinen Tempel, der von allen Seiten offen war, vorging. Er schien seinen Augen nicht zu trauen. Daß ihm seine Pfeife entfallen, hatte er nicht einmal bemerkt.

(Fortsetzung folgt.)

wird in der New-Yorker Stadtbibliothek, ein zweiter in der Pyramide von Cheops eingemauert werden.

Film-Beschreibungen.

Die Rotbuchen.

Sherlock Holmes-Serie. Drama in zwei Teilen.
(Eclair-Films.)

Rucastles Stieftochter hat von ihrer Mutter ein großes Vermögen geerbt, das bis zu ihrer Verheiratung unter der Verwaltung des Stiefvaters steht. Dieser, ein gewissenloser Mann, bietet alles auf, um eine Vermählung der Erbin zu verhindern. Und als dennoch ein Freier erscheint, versucht er, ihr eine Erklärung abzulocken, wonach sie auf ihr Vermögen verzichtet. Als sie das Anerbieten — Freiheit gegen Geld — empört zurückweist, trennt Rucastle die Liebenden mit Gewalt. Dabei beobachtet er die Stieftochter fortgesetzt, und es gelingt ihm, einen Brief Williams abzufassen. „Wenn Sie gewillt sind, mir zu folgen, so erscheinen Sie mit einem Buche in der Hand am Fenster. Auf dieses Zeichen erwarte ich Sie im Park bei den großen Buchen." Rucastle versucht nun, seine Stieftochter zur Erfüllung dieses Wunsches zu bewegen, aber Böses ahnend, weigert sie sich entschieden. Da bemächtigt er sich ihrer Person und sperrt sie in einen abseits gelgenen Speicher ein, um sie durch Hunger gefügig zu machen. Dann sieht er sich um eine Haushälterin und Erzieherin seines kleinen Knaben um. Endlich findet er ein junges Mädchen, das seiner Tochter sehr ähnlich sieht. Er führt sie in sein Haus, erzählt ihr, daß seine Tochter sich in Amerika aufhalte und er sich nach ihr sehne. Miß Hunter, die Mitleid mit ihm hat, erfüllt daher seine Bitte, die Kleider der Abwesenden zu tragen, um sie völlig zu ersetzen. Als er jedoch von ihr verlangt, die Haare kurz zu schneiden, und sie am selben Tage aus dem verlassenen Schuppen Klagelaute ertönen hört, schöpft sie Verdacht und wendet sich in ihrer Hilflosigkeit an den berühmten Detektiv Sherlock Holmes. Dieser entdeckt bei der Untersuchung des Parkes jenen Brief Williams, den Rucastle an sich genommen und dann verloren hatte. Noch ehe er die Tragweite des Fundes abschätzen kann, überrascht er Rucastle, der ein Gewehr in den Büschen verbirgt. Nachdem er die Flinte entladen hat, eilt Sherlock Holmes zu seiner Verbündeten und rät ihr, den Wünschen Rucastles nachzugeben. Das geschieht auch. Miß Hunter erscheint mit einem Buche am offenen Fenster und William tritt lebhaft winkend an die Rotbuchen heran. Im selben Augenblick huscht Rucastle herbei und ergreift sein Gewehr. Aber keine Kugel passiert den Lauf. Statt dessen packt ihn Sherlock Holmes, der ihn mit Williams Hilfe bald überwunden hat. Den Gefesselten führt man zu der Scheune, deren Tür man zerschlägt. Ein bleiches Gesicht schimmert aus dem Dunkel. Es ist die Gefangene, die trotz aller physischen Erschöpfung ihren Verlobten bis zuletzt durch ihre Weigerung beschirmt hat. Während sie sich in den Armen ihres Geliebten langsam erholt, übergibt Sherlock Holmes ihren Peiniger der Polizei. Den Dank der Geretteten wehrt er lächelnd ab und zeigt auf Miß Hunter, deren Klugheit die Befreiung herbeigeführt hat.

„Und führe uns nicht in Versuchung".

(Edison-Film.)

Ellen Ryans größte Sorge besteht darin, daß ihr Vater dem Trunke ergeben ist und, um sein Verlangen nach Alkohol befriedigen zu können, seine Bekannten anzuborgen pflegt. Zu den letzteren zählt auch Richard Moffat, ein Verehrer Ellens, von egoistischem, unedlem Charakter. Eines Tages merkt dieser, daß er einen gefährlichen Rivalen besitzt. John Flynn, ein Polizist, hat Ellens kleiner Schwester das Leben gerettet, ist dadurch mit dem jungen Mädchen bekannt geworden und nun auf dem besten Wege, ihr Herz zu erobern. Richard aber beschließt, ihn aus dem Felde zu schlagen, indem er ihm seinen Posten nimmt und gleichzeitig als Wohltäter der Familie Ryan auftritt. Die unselige Leidenschaft des alten Mannes wohl kennend, spielt er ihm eines Tages zufällig seine gefüllte Brieftasche in die Hände. Ryan erliegt der Versuchung und nimmt das Geld an sich, um sich Schnaps zu kaufen. Wohl hindert ihn Ellen noch rechtzeitig daran; Richard Moffat hat aber bereits die Hilfe des Polizisten John Flynn in Anspruch genommen, um den Dieb der Tasche verhaften zu lassen. Der Beamte durchschaut jedoch das ganze Manöver und weigert sich, den Vater der Geliebten abzuführen. Jetzt glaubt Richard, gewonnenes Spiel zu haben. Er erstattet Anzeige gegen den Polizisten und erreicht, daß man ihn vorläufig vom Dienst suspendiert. Ellen aber stellt er vor die Wahl, entweder seine Frau zu werden, oder ihren alten Vater der Schande preiszugeben. Die List mißglückt jedoch. Ryan läßt sich von seiner Tochter nach dem Polizeibureau führen, erzählt dort wahrheitsgetreu den ganzen Hergang und erreicht denn auch wirklich, daß Richards Beschwerde zurückgewiesen wird und John wieder seinen Posten erhält. Der Versucher aber vermag nun Ellens Glück nicht länger hindernd im Wege zu stehen.

Verschiedenes.

— **Kinoreform in der Schweiz.** Eine unter dem Vorsitz von Staatsrat Magnat zusammengetretene Konferenz der Vorsteher der kantonalen Justiz- und Polizeidepartemente in Genf hat nach reiflicher Prüfung der Kinotheaterfrage einen Entwurf zu einem Reglement ausgearbeitet, nach dem den Gemeinden volle Freiheit gelassen wird, die Aufführung anstößiger Bilder zu verbieten. Auf besonderen Wunsch können die städtischen Behörden auch die strikte Anwendung des Reglementes dem kantonalen Polizeidepartement übertragen.

— **Wissenswertes über Filmmietsverträge.** Nach den üblichen Mietsverträgen zwischen Filmverleihern und